

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Amtsblatt

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Druckereistelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 263.

Donnerstag, 11. November 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Max Hermann Hugo Wehner** eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohngebäude, Tischlerwerkstatt, Hofraum und Garten — Gartenstraße Nr. 6 —, Folium 1401 des Grundbuchs für Riesa, Nr. 1814 alt des Flurbuchs, sowie Nr. 146 P. Abth. A des Brandcatasters, 6,6 a groß und mit 357,39 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 35 385 Mark — Pfg., soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 22. Dezember 1897, Vormittags 10 Uhr als Anmeldetermin,

ferner

der 10. Januar 1898, Vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin,

sowie

der 22. Januar 1898, Vormittags 10 Uhr als Termin zu Veräußerung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden. Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 9. November 1897.

Königliches Amtsgericht.
H. Reichelt.

Alt. Säger.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Friedrich Gustav Knappe** eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Backofen, Hofraum und Garten, Folium 154 des Grundbuchs für Weida, Nr. 9 a des Flurbuchs und Nr. 6 B des Brand-

catasters — 23,3 a groß und mit 76,59 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 12 050 Mark — Pfg. soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 30. Dezember 1897, Vormittags 10 Uhr als Anmeldetermin,

ferner

der 17. Januar 1898, Vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin,

sowie

der 24. Januar 1898, Vormittags 10 Uhr als Termin zu Veräußerung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 11. November 1897.

Königliches Amtsgericht.
H. Reichelt.

Alt. Säger.

Bekanntmachung.

Die Kgl. Amtshauptmannschaft zu Großenhain mit dem Bezirksausschusse hat den Beschluß des Gemeinderathes zu Poppitz, die Verkündigung allgemeiner Verordnungen und Anordnungen in Gemeinde- und ortspolizeilichen Angelegenheiten durch Anschlag an dem Thoreingange des Cydam'schen Grundstückes, Erb.-Cat.-Nr. 29 zu Poppitz, genehmigt, was hiermit auf Grund von § 7 des Ges. v. 15. April 1884 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Poppitz, am 5. Novbr. 1897.
Frenzel, G. - B.

Thronrede

zur Eröffnung des Landtags.

WB. Dresden, 11. November. Die diesjährige Landtagsession wurde heute Mittag um 1 Uhr durch Se. Majestät den König mit folgender Thronrede eröffnet:

Meine Herren Stände!

Ich habe Sie zur Wiederaufnahme Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit berufen und heiße Sie herzlich willkommen. Ihr diesmaliger Zusammentritt erfolgt noch unter dem Einbruche der verheerenden Heimsuchungen, von welchen verheerende Landestheile durch die Ueberschwemmungen im Monat Juli dieses Jahres betroffen worden sind.

Halb Ich es zu jener Zeit mit tiefer Betrübnis zu empfinden schenkt, daß durch die verhängnisvolle Katastrophe, welche auch Opfer von Menschenleben erfordert hat, ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung jener Landestheile durch Verlust an Hab und Gut schwer geschädigt worden ist, so gereicht es Mir nunmehr zur lebhaftesten Befriedigung, daß, unter wirksamer Theilnahme opferreicher Wohlthätigkeit, die erlittenen Schäden zum Theil schon haben ausgeglichen werden können. Es ist mir Bedürfnis, angesichts des in allen Kreisen und insbesondere auch außerhalb der Grenzen des engeren Vaterlandes zu Gunsten der Verdrängten bethätigten Wohlthätigkeitssinnes Meinen königlichen Dank zum Ausdruck zu bringen.

In der Erkenntniß, daß zur Behebung des in den heimgegangenen Gegenden entstandenen Schadens die unverzügliche Gewährung außerordentlicher Staatsbeihilfe dringend geboten sei, hat Meine Regierung, in der Voraussicht Ihrer späteren Gutheißung, die hierzu nöthigen Schritte eingeleitet und auch aus den vorhandenen verfügbaren Beständen größere Beträge angewiesen, um insbesondere den in ihrem Besitze Geschädigten vorläufig die nöthige Hilfe zur Sicherung ihrer Existenz und ihres Eigenthums angedeihen zu lassen.

Ueber die zu diesem Behufe bereits gemachten und ferner noch erforderlichen Aufwendungen sind Ihnen von Meiner Regierung in einem Nachtragsetat für die laufende Finanzperiode die nöthigen Anträge unterbreitet worden, und Ich darf erwarten, daß dieselben bei Ihnen eine wohlwollende Aufnahme finden werden.

Hat nun auch die über ein verhältnismäßig weites Gebiet verbreitete gewesene Katastrophe beklagenswerthe Störungen im

Erwerbsleben verursacht, und ist ferner die trotz augenblicklicher Preissteigerungen noch immer unter einem beengendem Drucke stehende Landwirtschaft obendrein durch die Unbilden der Witterung während der diesjährigen Erntezeit in ihren Erträgen erheblich geschädigt worden, so kann doch die wirtschaftliche Lage des Landes, angesichts der auf dem Gebiete des Handels und der Industrie zu verzeichnenden Stetigkeit des Wachstums im Allgemeinen, als eine günstige bezeichnet werden, wenngleich einzelne Industriezweige unter dem Zusammenwirken verschiedener ungünstiger Umstände, insbesondere aber unter der durch Zollmaßnahmen im Auslande herbeigeführten Störung der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse zu leiden haben.

Es soll und wird das eifrigste Bestreben Meiner Regierung sein, für die Förderung der Interessen der in ihrer Fortentwicklung und Ausdehnung gegenwärtig beeinträchtigten Berufs- und Erwerbsstände nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

Die Landesfinanzen gewähren zur Zeit ein erfreuliches Bild günstiger Entwicklung. Auf allen finanziell wesentlich in Betracht kommenden Gebieten der Staatswirtschaft zeigen sich Mehrerträge gegen den Voranschlag im Etat, namentlich auch bei dem Staatseisenbahnbetriebe, welcher in Folge unerwarteter Steigerung des Verkehrs überaus günstige Ergebnisse geliefert hat und noch liefert. Es ist daher auch möglich gewesen, beim Voranschlag für die nächste Finanzperiode ungedeutet manigfachen Mehrerfordernisse das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben ohne Steuererhöhung zu erreichen. Allerdings hat dies nur geschehen können unter theilweiser Zurückstellung der von Mir und Meiner Regierung gelegten und auch von Ihnen getheilten Wünsche bezüglich der Wiederaufnahme erhöhter Schuldentilgung und der Wiederherstellung aller Aufwendungen für Bauten zu unproduktiven Zwecken im Auge behalten und kann andererseits auf eine unbegrenzte Fortdauer der damaligen günstigen Verhältnisse nicht mit Sicherheit gerechnet werden, so gilt es, in Zeiten Vorkehrungen dahin zu treffen, daß der Staatskasse in Zukunft ohne Schwierigkeit erhöhte Mittel zugeführt werden können, soweit es das Bedürfnis erfordert.

Dieser Aufgabe sollen die Ihnen von Meiner Regierung unterbreiteten Vorschläge zur Weiterführung der vor zwanzig Jahren begonnenen Reform der direkten Steuern dienen. Die bezügliche Vorlage folgt den auf den letzten Landtagen und auch schon früher aus Ihrer Mitte gegebenen Anregun-

gen, indem sie, behufs gerechter Vertheilung der Steuerlast nach der wirklichen Leistungsfähigkeit, von der übernächsten Finanzperiode ab eine erhöhte Heranziehung des fundirten Einkommens in Aussicht nimmt. Dieses Ziel wird zu erreichen gesucht durch Veschreitung des Wegs der Vermögensbesteuerung nach den beiden Richtungen der fortlaufenden Besteuerung des Vermögensbestandes und der einmaligen Besteuerung des latenten Vermögenserwerbs durch Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen. Die fortlaufende Besteuerung des Vermögensbestandes wird durch den Vorschlag der Einführung einer allgemeinen allenthalben nach gleichen Grundätzen zu veranlassenden, neben der Einkommensteuer alljährlich zu entrichtenden Vermögenssteuer angestrebt. Die einmalige Besteuerung des latenten Vermögenserwerbs erfordert einen weiteren Ausbau der bestehenden Erbschaftsteuer unter deren progressiver Ausgestaltung und unter Einbeziehung der gegenwärtig befreiten Verwandtschaftsgrade in den Kreis der Steuerpflichtigen, unbeschadet der schonenden Rücksichtnahme auf die bei diesen Graden in Betracht kommenden, auch das wirtschaftliche Gebiet erfassende Intimität der in der Familiengemeinschaft begründeten Beziehungen zum Erblasser.

Wenn der zur Steuererhöhung vorgeschlagenen allgemeinen Vermögenssteuer auch das im Grundbesitz angelegte Vermögen zu unterwerfen sein wird, so erscheint die gegenwärtig in der Grundsteuer erfolgende Präfixalbesteuerung des Grundbesitzes, welche von dessen Vertretern immer als eine Ungerechtheit empfunden worden ist, nicht länger angängig. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, die Grundsteuer aus dem Staatssteuersysteme auszuschleiden und sie unter voller Ausschüttung der bestehenden Grundsteuerverfassung und der Verwaltung dieser Steuer durch den Staat ausschließlich für Rechnung der Schulgemeinden fortzuführen zu lassen. Hierdurch findet zugleich die den letzteren seither nach der Höhe der Hälfte der Grundsteuererträge gewährte und bis zum Schlusse der nächsten Finanzperiode noch fortzugewährende Dotation aus der Staatskasse vom Anjange der übernächsten Finanzperiode an ihr Erledigung. Neben der Steuerreform werden Ihnen und zwar mit Wirkung bereits vom Jahre 1897 ab auch einige Abänderungen des Einkommensteuergesetzes vorgeschlagen, um diese in Ihren Grundlagen unverändert zu erhaltende Steuer von einigen ihr noch anhaftenden Härten zu befreien und zugleich den von Ihnen auf dem vorigen Landtage geäußerten Wünschen nach Steuerbefreiung der Gemeinden und sonstigen juristischen Personen des öffent-